



Ausschreibung von Forschungsprojekten im Bereich Medien und Geschlecht

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in Art. 8 der Bundesverfassung festgehalten. Demnach ist eine Gleichstellung in unterschiedlichen Lebensbereichen (Art. 8 Abs. 3) rechtlich verankert und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Art. 8 Abs. 2) untersagt. Im Medienbereich verbietet das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) diskriminierende Sendungen (Art. 4 RTVG). Die SRG muss darüber hinaus gemäss ihrer Konzession für eine angemessene Darstellung und Vertretung der Geschlechter in ihrem publizistischen Angebot sorgen (Art. 3 Abs. 3 SRG-Konzession). Zudem sieht der Journalistenkodex des Schweizer Presserates ein Diskriminierungsverbot vor. Digitale Plattformen hingegen verfügen über keine entsprechenden Gesetze oder Kodizes.

Die Schweiz hat darüber hinaus das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)¹ ratifiziert. Dessen Ausschuss hat der Schweiz empfohlen, Analysen zur Berichterstattung über Frauen und deren Darstellung in den Medien durchzuführen. Die Schweiz setzt diese und weitere Empfehlungen im Rahmen der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030² um. Entsprechend hat sich das BAKOM verpflichtet, Studien zu einem allfälligen Gender Bias in Auftrag zu geben, resp. zu unterstützen. Es soll damit auch zum Ziel beitragen, Geschlechtsstereotype in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen zu vermeiden.³

Basierend auf diesen Bestrebungen und im Rahmen der medienpolitischen Auseinandersetzung mit der Thematik Medien und Geschlecht, unterstützt das BAKOM einschlägige Forschungsprojekte. Insbesondere Projekte aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie werden eingeladen, zu folgenden drei Kernbereichen und möglichen Themen Forschungsskizzen einzureichen:

Geschlechterdarstellung in Schweizer Medien:

- Gender Bias in Informationsmedien (Radio, TV, Print, Onlinemedien): Geschlechterverteilung in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Sport, Human Interest); Geschlechterverteilung im Zeitverlauf
- Geschlechtsstereotype in Informationsmedien: Darstellung der Geschlechter und Rollenbilder (z. B. Darstellung von Politikerinnen, Expertinnen, Wissenschaftlerinnen, etc.)
- Geschlechterdarstellung auf Plattformen: Geschlechterpräsenz, Hassrede gegen Frauen, Stereotype, Geschlecht und Gender Bias in Kommentarspalten, etc.
- Intersektionalität: Mehrfachdiskriminierung in den Medien aufgrund weiterer Ungleichheiten wie ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit
- Geschlechterdarstellung in Werbung und fiktionalen Inhalten in Schweizer Produktionen

¹ [SR 0.108 - Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 z... | Fedlex](#)

² Die [Gleichstellungsstrategie 2030](#) wurde 2021 vom Bundesrat verabschiedet und widmet sich insbesondere im Handlungsfeld «Diskriminierung» der Problematik rund um Geschlechtsstereotype.

³ Aktuelle Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses: [CEDAW/C/CHE/CO/R.6](#)

Gleichberechtigung der Geschlechter in Schweizer Medienorganisationen:

- (Unter-)Repräsentation von Frauen in Medienberufen; Präsenz von Frauen in unterschiedlichen Hierarchiestufen in Medienorganisationen (Frauen in Führungspositionen, etc.)
- Auswirkungen der Geschlechterverteilung und Rollen in Redaktionen und Produktionsteams auf journalistische Entscheidungsprozesse
- Gendersensibilität in der journalistischen Arbeit: Wie sorgen Journalist/-innen für eine ausgewogene Berichterstattung? Welche Bestrebungen gibt es und was ist das wünschenswerte Ziel?

Wirkung medialer Geschlechterrepräsentation:

- Wirkung von medialen Geschlechtsstereotypen und Rollenbildern auf Individuen (Einstellungen gegenüber Geschlechtern, Vorurteile, Diskriminierung, individuelle Geschlechterrollen und -identitäten)
- Wechselwirkungen von Geschlechtsungleichheiten und -stereotypen in den Medien und gesellschaftlichen Strukturen

Formales und Eingabemodalitäten

Vorgesehen ist die Vergabe mehrerer Projektbeiträge in der Höhe von bis zu CHF 50'000. Das BAKOM behält sich vor, einzelne Projekte mit höheren oder tieferen Beiträgen zu unterstützen. Der Beitrag soll nach Möglichkeit maximal 80% der Projektkosten ausmachen. In jedem Fall muss eine Eigenleistung erbracht werden (d. h. ein gewisser Kostenanteil muss selbst erbracht werden). Möglich ist auch die Unterstützung bereits laufender Projekte, sofern diese um Fragestellungen im obigen Sinn erweitert werden.

Zusätzlich sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Unterstützt werden Projekte, die das BAKOM als förderwürdig erachtet. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.
- Projekteingaben sollten den Umfang von fünf Seiten nicht überschreiten (exkl. Literaturverzeichnis und Anhänge).
- Projekteingaben müssen ein Budget enthalten, das die Personal- und Sachkosten ausweist und einen Finanzierungsplan mit Eigen- und allfälligen weiteren Drittmitteln enthält.
- Projekteingaben müssen einen Zeitplan enthalten, der die Teilschritte des Projektes verdeutlicht.
- Die Projekteingaben werden nach den folgenden Kriterien bewertet: (1) Passgenauigkeit zur Ausschreibung; (2) Wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit; (3) Beitrag des Projekts zum medienpolitischen Wissen im Bereich Medien und Geschlecht; (4) Passgenauigkeit zu anderen Projekten, um Synergieeffekte zu fördern;

Zeitplan:

- Ihre Eingabe senden Sie bitte bis am 13. Juni 2025 als ein einziges PDF-Dokument per E-Mail an Frau Lisa Schwaiger: lisa.schwaiger@bakom.admin.ch
- Benachrichtigungen über Annahme oder Ablehnung bis spätestens Ende August 2025.
- Der Projektstart soll am 1. Oktober 2025 erfolgen.
- Schlussbericht inkl. Zusammenfassung und ggf. Datensatz bis spätestens 30. September 2026.

Kontakt für Rückfragen:

Bundesamt für Kommunikation
Lisa Schwaiger
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
lisa.schwaiger@bakom.admin.ch